

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Pasemann, Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/19555 –

Fachkräftezuwanderung aus Chile vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. April 2012 traten das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen respektive das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG) in Kraft. Ziel dieser Gesetze war unter anderem, die Anerkennung ausländischer Qualifikationen zu erleichtern. Dadurch sollte ferner der Standort Deutschland für qualifizierte Zuwanderer attraktiver werden (vgl. https://www.erkennung-in-deutschland.de/media/20120320_erlaeuterungen_zum_erkennungsg_bund.pdf, S. 3). Nach Angaben etwa des Goethe-Instituts stammen gegenwärtig circa 500 000 Chilenen von Deutschen ab, von denen bis zu 40.000 noch heute die deutsche Sprache als Muttersprache beherrschen (vgl. <https://www.goethe.de/ins/cl/de/kul/mag/20815303.html>).

1. Wie viele chilenische Staatsangehörige hielten sich nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. laut Ausländerzentralregister zum 31. März 2020 insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland auf (bitte nach aufenthaltsrechtlichem Hintergrund aufschlüsseln)?

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) hielten sich zum Stichtag 31. März 2020 insgesamt 8.998 chilenische Staatsangehörige in Deutschland auf. Weitere Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Chilenische Staatsangehörige in Deutschland zum Stichtag 31. März 2020	
Aufhältig zum 31. März 2020	8.998
davon	Anteil in Prozent
Niederlassungserlaubnis	38
Aufenthaltserlaubnis	41
darunter:	
aus familiären Gründen	18
zu Ausbildung und Studium	13

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 10. Juni 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Chilenische Staatsangehörige in Deutschland zum Stichtag 31. März 2020	
zur Erwerbstätigkeit	8
aus völkerrechtlichen, humanitären, politischen oder sonstigen Gründen	2
sonstiges (z. B. Aufenthaltstitel beantragt, Fiktionsbescheinigung, Gestattung, kein Aufenthaltsgrund erfasst)	21

Quelle: Ausländerzentralregister

- Wie entwickelte sich die Anzahl von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden chilenischen Staatsbürgern seit dem Jahre 2000, und wie viele Personen, die zuvor eine chilenische Staatsangehörigkeit besaßen oder noch besitzen, wurden seit dem Jahr 2000 eingebürgert (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Angaben zum Aufenthalt chilenischer Staatsangehöriger in Deutschland ausweislich des AZR können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, wobei Angaben zu Personen, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben, im AZR nicht mehr gespeichert werden, auch wenn sie ggf. darüber hinaus weitere ausländische Staatsbürgerschaften besitzen sollten.

Chilenische Staatsangehörige in Deutschland (nach AZR, jeweils zum 31. Dezember, Angaben ab 2004 aufgrund einer AZR-Datenbereinigung nicht mit den Vorjahren vergleichbar)	
Jahr	
2000	6.495
2001	6.543
2002	6.704
2003	6.831
2004	5.734
2005	5.817
2006	5.874
2007	5.959
2008	5.983
2009	5.960
2010	6.079
2011	6.253
2012	6.404
2013	6.492
2014	6.615
2015	6.976
2016	7.449
2017	7.949
2018	8.416
2019	8.946

Quelle: Ausländerzentralregister

Angaben zur Einbürgerung chilenischer Staatsangehöriger können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Einbürgerung chilenischer Staatsangehöriger für die Berichtsjahre 2000 bis 2018	
Jahr	
2000	152
2001	172
2002	140
2003	184
2004	130

Einbürgerung chilenischer Staatsangehöriger für die Berichtsjahre 2000 bis 2018	
Jahr	
2005	157
2006	150
2007	145
2008	122
2009	117
2010	122
2011	103
2012	98
2013	79
2014	98
2015	102
2016	90
2017	101
2018*	95
2019	90
Quelle: Ausländerzentralregister	
* Seit dem Berichtsjahr 2018 wird die Fünfferrundung zur statistischen Geheimhaltung angewendet.	

3. Wie viele Anträge auf Gleichwertigkeitsprüfung wurden seit Inkrafttreten der in der Vorbemerkung erwähnten Gesetze hinsichtlich chilenischer Abschlüsse gestellt, deren Prüfung im Rahmen der Bundeszuständigkeit vollzogen wurde, und wie wurden diese beschieden (bitte möglichst nach Jahresscheiben sowie nach Abschlusstyp, Abschlussklasse, Institutionstyp, Studien- bzw. Ausbildungsrichtung aufschlüsseln)?
4. Wie entwickelten sich die Fallzahlen hinsichtlich Gleichwertigkeitsprüfungsanträgen und deren Anerkennung bei Abschlüssen im Bereich der Heilberufe, der Berufe nach Berufsbildungsgesetz sowie der Berufe nach Handwerksordnung, deren Regelung im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 19 des Grundgesetzes im Bereich der Gesetzgebungskompetenz des Bundes liegt (bitte im Sinne der Frage 3 aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die amtliche Statistik nach § 17 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) bzw. Fachgesetzen mit Verweis auf § 17 BQFG erfasst den deutschen Referenzberuf, zu dem die Gleichwertigkeitsprüfung für die ausländische Berufsqualifikation vorgenommen wird. Sie beinhaltet keine Informationen zu den ausländischen Ursprungsqualifikationen. Daher ist eine Differenzierung nach Abschlusstyp, Abschlussklasse, Institutionstyp, Studien- oder Ausbildungsrichtung nicht möglich. Zudem ist aufgrund der geringen Fallzahl eine Ausdifferenzierung zwischen den Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. nach der Handwerksordnung (HwO) nicht möglich. Derzeit sind Daten für den Zeitraum 2012 bis 2018 verfügbar.

Die Anzahl der seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes des Bundes am 1. April 2012 gestellten Anträge zu bundesrechtlich geregelten Berufen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Anträge zu bundesrechtlich geregelten Berufen nach Antragsjahr									
Ausbildungsstaat	Anträge	Antragsjahr							Gesamt
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Chile	Gesamt	18	24	15	27	24	24	33	165
	Heilberufe*	15	18	9	18	18	18	24	120
	Berufe nach BBiG/HwO**	3	6	6	9	6	6	9	45

Quelle: amtliche Statistik 2012-2018 nach § 17 BQFG bzw. Fachrechte mit Verweis auf § 17 BQFG. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)

* beinhaltet Gesundheitsfachberufe und akademische Heilberufe (alle reglementiert)

** beinhaltet nicht reglementierte Aus- und Fortbildungsberufe nach BBiG und HwO sowie reglementierte Fortbildungsberufe nach HwO (Meisterberufe).

Hinweis:

Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von drei gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Für das erste Berichtsjahr 2012 wurden die für die Anerkennung zuständigen Stellen in einigen Fällen erst im Laufe des Berichtsjahres bestimmt und mussten ihre Berichtssysteme neu aufbauen. Daher sind die Meldungen möglicherweise nicht in allen Fällen vollumfänglich und termingerecht erfolgt. Für das Berichtsjahr 2013 erfolgte die Meldung einiger Berichtsstellen unvollständig und fehlerhaft. Insofern ist das Bundesergebnis als Untergrenze zu betrachten. Für Bremen liegen keine Daten für das Jahr 2015 vor. Daher wurden für dieses Bundesland die Angaben von 2014 übernommen. Für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein liegt für das Berichtsjahr 2016 insgesamt eine Untererfassung in niedriger dreistelliger Höhe im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe vor.

Der Ausgang der beschiedenen Verfahren stellt sich wie folgt dar:

Ausgang der beschiedenen Verfahren zu bundesrechtlich geregelten Berufen									
Ausbildungsstaat: Chile									
	Entscheidung (vor Rechtsbehelf)	Berichtsjahr							
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
alle beschiedenen Verfahren	Positiv – volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation1)	9	15	9	15	12	12	21	
	Bescheid mit der „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme, zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres noch nicht absolviert (nur reglementierte Berufe)2)	3	3	3	3	6	9	9	
	Teilweise Gleichwertigkeit (nur nicht reglementierte Berufe)	-	-	-	3	3	3	3	
	Negativ3)	-	-	-	-	-	-	-	
	Gesamt	12	18	12	21	21	24	33	
beschiedene Verfahren zu Heilberufen*	Positiv – volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation1)	9	12	3	9	9	9	15	
	Bescheid mit der „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme, zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres noch nicht absolviert (nur reglementierte Berufe)2)	3	3	3	3	6	9	9	
	Negativ	-	-	-	-	-	-	-	
	Gesamt	12	15	6	12	15	18	24	

Ausgang der beschiedenen Verfahren zu bundesrechtlich geregelten Berufen								
Ausbildungsstaat: Chile								
	Entscheidung (vor Rechtsbehelf)	Berichtsjahr						
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
beschiedene Verfahren zu Berufen nach BBiG/HwO**	Positiv – volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation ¹⁾	-	Aus Datenschutzgründen nicht aufzistbar	6	6	3	3	3
	Bescheid mit der „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme, zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres noch nicht absolviert (nur reglementierte Berufe) ²⁾	-		-	-	-	-	-
	Teilweise Gleichwertigkeit (nur nicht reglementierte Berufe)	-		-	3	3	3	3
	Negativ ³⁾	-		-	-	-	-	-
	Gesamt	-		6	6	9	6	6

Quelle: amtliche Statistik 2012-2018 nach § 17 BQFG bzw. Fachrechte mit Verweis auf § 17 BQFG. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Berechnungen des BIBB.

* beinhaltet Gesundheitsfachberufe und akademische Heilberufe (alle reglementiert).

** beinhaltet nicht reglementierte Aus- und Fortbildungsberufe nach BBiG und HwO sowie reglementierte Fortbildungsberufe nach HwO (Meisterberufe).

¹⁾ Einem Bescheid über die volle Gleichwertigkeit kann bei reglementierten Berufen die erfolgreiche Absolvierung einer Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein.

²⁾ Nach der erfolgreichen Absolvierung der Ausgleichsmaßnahme wird die volle Gleichwertigkeit erteilt.

³⁾ inkl. Unaufklärbarkeit des Sachverhalts bei nicht reglementierten Berufen.

Hinweis:

Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von drei gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Für das erste Berichtsjahr 2012 wurden die für die Anerkennung zuständigen Stellen in einigen Fällen erst im Laufe des Berichtsjahres bestimmt und mussten ihre Berichtssysteme neu aufbauen. Daher sind die Meldungen möglicherweise nicht in allen Fällen vollumfänglich und termingerecht erfolgt. Für das Berichtsjahr 2013 erfolgte die Meldung einiger Berichtsstellen unvollständig und fehlerhaft. Insofern ist das Bundesergebnis als Untergrenze zu betrachten. Für Bremen liegen keine Daten für das Jahr 2015 vor. Daher wurden für dieses Bundesland die Angaben von 2014 übernommen. Für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein liegt für das Berichtsjahr 2016 insgesamt eine Untererfassung in niedriger dreistelliger Höhe im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe vor.

5. Kann die Bundesregierung diesbezügliche statistische Angaben auch für Anträge auf Zulassung zu Pflegestudiengängen darstellen, deren Ausgestaltung im Rahmen des Hochschulrechts in den Kompetenzbereich der Länder fällt (wenn ja, bitte analog zu Frage 4 aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zu Anträgen auf Zulassung zu Studiengängen sowie über die Antragsteller vor.

6. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung zu den Stichtagen 31. März 2012, 31. März 2017 sowie zum 31. März 2020 die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter chilenischer Staatsbürgerschaft in Deutschland, und wie verteilen sich diese entlang der Klassifikation der Berufe 2010?

Endgültige Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegen bis September 2019 vor. Nach Angaben der BA waren im September 2019 rund 3.200 Personen mit chilenischer Staatsangehörigkeit in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der nachfolgenden Tabelle kann eine Differenzierung nach Berufshauptgruppen der Klassifikation der Berufe, Ausgabe 2010 (KldB 2010) entnommen werden.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte chilenischer Staatsangehörigkeit nach ausgeübter Tätigkeit (KldB 2010)								
Deutschland (Arbeitsort)								
Ausgewählte Stichtage								
Tätigkeit nach KldB 2010)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
	Staatsangehörigkeit: „332 Chile“							
	31.03.12	30.09.12	31.03.13	30.09.13	31.03.17	30.09.17	31.03.19	30.09.19
Insgesamt	1.559	1.631	1.641	1.686	2.293	2.488	2.893	3.185
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	-	-	6	*	19	20	13	22
12 Gartenbauberufe, Floristik	-	-	7	9	13	18	13	17
21 Rohstoffgewinn, Glas-, Keramikverarbeitung	-	-	*	*	*	*	*	*
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	-	-	12	10	24	30	21	22
23 Papier-, Druckberufe, tech. Mediengestalt.	-	-	21	20	22	27	28	37
24 Metallherzeugung,-bearbeitung, Metallbau	-	-	59	60	42	42	44	45
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	-	-	47	53	70	72	75	81
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	-	-	47	52	65	63	72	73
27 Techn. Entwickl. Konstr. Produktionssteuer.	-	-	55	59	71	75	96	106
28 Textil- und Lederberufe	-	-	*	4	4	4	7	8
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	-	-	78	88	103	125	145	159
31 Bauplanung, Architektur, Vermessungsberufe	-	-	20	29	41	48	57	67
32 Hoch- und Tiefbauberufe	-	-	8	9	6	12	8	9
33 (Innen-)Ausbauberufe	-	-	12	13	12	15	14	17
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	-	-	19	23	29	39	40	32
41 Mathematik-Biologie-Chemie-, Physikberufe	-	-	39	39	71	75	87	97
42 Geologie-, Geografie-, Umweltschutzberufe	-	-	4	3	*	*	11	13
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	-	-	50	52	98	103	142	148

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte chilenischer Staatsangehörigkeit nach ausgeübter Tätigkeit (KldB 2010)								
Deutschland (Arbeitsort)								
Ausgewählte Stichtage								
Tätigkeit nach KldB 2010 ¹⁾	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
	Staatsangehörigkeit: „332 Chile“							
	31.03.1 2	30.09.1 2	31.03.1 3	30.09.1 3	31.03.1 7	30.09.1 7	31.03.1 9	30.09.1 9
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	-	-	112	118	138	144	138	162
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	-	-	19	19	41	39	51	42
53 Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	-	-	8	9	14	14	14	17
54 Reinigungsberufe	-	-	63	67	88	97	105	137
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	-	-	47	42	53	51	73	86
62 Verkaufsberufe	-	-	75	76	94	94	113	145
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	-	-	73	82	146	182	207	245
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	-	-	157	157	217	237	273	287
72 Finanzdienstl. Rechnungsw., Steuerberatung	-	-	24	27	39	41	56	63
73 Berufe in Recht und Verwaltung	-	-	23	23	29	29	31	35
81 Medizinische Gesundheitsberufe	-	-	101	104	132	131	170	184
82 Nichtmed. Gesundheit, Körperpfl., Medizint.	-	-	44	46	60	70	81	75
83 Erziehung, soz., hauswirt. Berufe, Theologie	-	-	138	127	193	200	242	244
84 Lehrende und ausbildende Berufe	-	-	166	167	215	247	298	326
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	-	-	8	7	17	20	25	25
92 Werbung, Marketing, kaufm, red. Medienberufe	-	-	30	28	60	58	77	92
93 Produktdesign, Kunsthandwerk	-	-	5	5	3	5	*	*
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	-	-	48	49	55	52	55	54
Keine Angabe/Sonstige	1.559	1.631	11	6	5	5	6	6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

¹⁾ Mit der Einführung der Klassifikation der Berufe, Ausgabe 2010 (KldB 2010) liegen Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik differenziert nach Berufen der KldB 2010 ab Dezember 2012 vor.

7. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, und wenn ja, welche, über die Anzahl der in Chile lebenden deutschstämmigen oder deutschsprachigen Personen mit Blick auf die Fachkräfteanwerbung sowie die Fachkräftezuwanderung?

Zur genauen Anzahl der deutschsprachigen Personen in Chile liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Nach der vom Auswärtigen Amt gemeinsam mit dem Goethe-Institut, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, der Deutschen Welle und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen durchgeführten Datenerhebung 2020 über die Zahl der Deutschlernenden weltweit beträgt die Anzahl der Personen, die derzeit in Chile Deutsch lernen, etwa 26.500.

Die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte Zahl von Deutschstämmigen in Chile (ca. 500.000) stimmt mit den Schätzungen der Bundesregierung überein. Die Bundesregierung schätzt außerdem die Zahl der in Chile lebenden deutschen Staatsangehörigen auf ca. 60.000 Personen, davon ca. 3.000 in Deutschland geborene Personen, die nach Chile zugewandert sind, sowie ca. 57.000 Personen mit doppelter (deutscher und chilenischer) Staatsangehörigkeit. Der Großteil des letzteren Personenkreises unterhält nach Einschätzung der Bundesregierung keine tieferen persönlichen Beziehungen nach Deutschland.

Erkenntnisse zur Zahl derjenigen aus dem o. g. Personenkreis, die sich aus Chile heraus für eine Erwerbstätigkeit in Deutschland interessiert gezeigt haben, liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Plant die Bundesregierung derzeit Äquivalenzabkommen oder ähnliche bilaterale Abkommen hinsichtlich der Anerkennung von Bildungs- oder Berufsabschlüssen mit der Republik Chile?
 - a) Wenn ja, was ist der angestrebte Zeitraum für das Inkrafttreten?
 - b) Wenn ja, mit welchen konkreten Inhalten?
9. Plant die Bundesregierung derzeit Äquivalenzabkommen oder ähnliche bilaterale Abkommen hinsichtlich der Anerkennung von Bildungs- oder Berufsabschlüssen mit anderen lateinamerikanischen Staaten?
 - a) Wenn ja, mit welchen Staaten?
 - b) Wenn ja, was ist der angestrebte Zeitraum für das Inkrafttreten?
 - c) Wenn ja, mit welchen konkreten Inhalten?

Die Fragen 8 und 9 werden im Zusammenhang beantwortet.

Derzeit gibt es keine Pläne der Bundesregierung zu Abkommen im Sinne der Fragestellungen.

10. Welche Qualitätsunterschiede und Mängel von an chilenischen Institutionen erlangten Abschlüssen im Sinne der Fragestellung erkennt die Bundesregierung im Vergleich zu den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Anforderungsrichtlinien, die im Rahmen von Anerkennungsprozessen etwaig zu regelmäßigen Ablehnungen oder Herunterstufungen führen (wenn möglich bitte drei besonders häufig wiederkehrende bzw. systemische Unterschiede respektive Mängel darstellen)?

Die Berufsausbildung ist weltweit unterschiedlich ausgestaltet, und jeder Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation mit einer inländischen Referenzausbildung muss im Einzelnen geprüft

werden. Nach der amtlichen Statistik zu den Anerkennungsverfahren für bundesrechtlich geregelte Berufe nach § 17 BQFG bzw. Fachgesetzen mit Verweis auf § 17 BQFG werden Verfahren vielfach mit einer vollen Gleichwertigkeit und in keinem Fällen negativ beschieden.

Der Bundesregierung liegen keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

